Mitglied im ASV Friedrichshafen

Angelsportverein Friedrichshafen e.V. Untereschstrasse 7 88046 Friedrichshafen



Kontakte: die Ansprechpartner und Kontakte findest du auf unserer Homepage www.asv-friedrichshafen.de unter Verein\Vorstand: Generell vorab, falls es jemals irgendein Problem geben sollte ruf uns sofort direkt an und sprich mit uns persönlich, damit wir uns darum kümmern können.

1. Angelmöglichkeiten

1.1. Der Bodensee

Erlaubnisschein Bodensee beim Forstamt Forst BW (Meckenbeuren) Voraussetzung ist ein gültiger Jahresfischereischein. Der Schein muss rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

https://www.forstbw.de/produkte-angebote/jagen-fischen/angeln-fischen/fischerei-im-bodensee/

1.2. Pachtgewässer des ASV - FN

Der Verein hat Pachtgewässer an der Rotach, der Brunnisach und an den Weihern der Ziegelei Heger bei Immenstaad (keine Tageskarten, keine Ringkarte), der Holzweiher bei Neukirch, der Hüttensee und der Raderacher Weiher..

Tageskarten

Fischerstüble: Eddie 0176-23177660 oder

Georg Lamprou, Tel.: 0176 20137749

Hindenburgstraße 18′, 88045 Friedrichshafen

Bitte den gültigen Jahresfischereischein bei der Kartenabholung vorlegen. Auch sollte beachtet werden, dass die Kollegen nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit angerufen werden sollten. Die Karten so früh wie möglich vorbestellen, da die Kollegen auch mal im Urlaub oder sonstige Termin haben und deshalb nicht immer auf die "Schnelle" erreichbar sind. Es wird ein Kartenpfand von 10 € erhoben, und nach Abgabe der Tageskarte wieder zurückgegeben.

Jahreskarten: Die Anträge werden im Dezember an die Mitglieder verschickt und müssen bis 31. Dezember in den ASV-Briefkasten. Bei Neumitgliedern wird ein Antrag im Termin zum Kennenlernen mit dem Ausschuss direkt mit den Gewässerwarten besprochen ob noch Karten verfügbar sind für dieses Jahr.

2. Liegeplätze für Boote

Im Gondelhafen in Friedrichshafen und im Gondelhafen in Fischbach verfügt der ASV - FN über Bootsliegeplätze. Jedes Mitglied kann sich für einen Bootsliegeplätze bewerben. Eine Bewerbung ist jedoch frühestens nach 3 Jahren Mitgliedschaft möglich. Bewerbungen sind jährlich neu bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich beim ASV (Briefkasten) einzureichen. Die Anträge hierzu sind im Jahresabschlussschreiben enthalten. Die max. möglichen Bootsabmessungen (großer Platz Breite 190 cm; Länge 610 cm | kleiner Platz Breite 170 cm; Länge 600 cm) sind einzuhalten. Die jährlichen Liegeplatzkosten betragen je nach Liegeplatzgröße derzeit 170€ bzw. 130€. Daneben wird bei Neuvergaben noch ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 250,-- € (Gondelhafen FN) und 250,-- € (Gondelhafen Fischbach) erhoben. Der Abschluss einer Bootshaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Die Versicherung kann über den Verein abgeschlossen werden. Näheres hierzu ist beim Hafenwart zu erfahren.

Die Auswahl unter den Bewerbern für freie Bootsliegeplätze und für freie Jahreskarten an Vereinsgewässern treffen Vereinsvorstand und -ausschuss gemeinsam. Die Kriterien hierfür sind.

- Dauer der Mitgliedschaft im Verein
- Besuch der Vereinsversammlungen und -veranstaltungen
- Mitarbeit im Verein (z.B. Arbeitseinsätze, Fischeinsatz, Arbeit an den Pachtgewässern und andere Tätigkeiten zu denen jeweils aufgerufen wird)
- Sonstige Aktivitäten im und für den Verein

Die Vergabe der freien Bootsplätze erfolgt nach einer eindeutigen und gerechten Bewertungsmatrix, welche jederzeit eingesehen werden kann. Es liegt also an euch, ob ihr bei einer Bewerbung berücksichtigt werden könnt. Wer die meisten Punkte erreicht hat bekommt den Zuschlag. Der effektivste Weg für Neumitglieder um Punkte zu erhalten ist die Teilnahme bei den Arbeitseinsätzen. 5 Arbeitsstunden ergeben jeweils einen Punkt auf der Matrix. Bei den Stunden werden immer die letzten 5 Jahre berücksichtigt.

3. Vereinsbeiträge

Aufnahmegebühr	Erwachsene	€155
	Jugendliche (bis 18 Jahre)	€20
Jahresbeitrag	Erwachsene(aktiv)	€70
	Erwachsene (passiv)	€35
	Jugendliche (bis 18 Jahre)	€35
	Zivildienst / Bundeswehr / Studenten	€35

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr werden vom Neumitglied in bar entrichtet. Dies erfolgt im Kennenlerngespräch mit dem Ausschuss, danach ist man direkt Mitglied im Verein. Bei Vereinsaustritt wird die einmalige Aufnahmegebühr nicht erstattet.

Als Mitglied des Angelsportvereins Friedrichshafen e.V. (ASV - FN) erhältst du den Vereinsausweis als Ausweis vom DAFV (Deutscher Angelfischerverband) vom Schriftführer zugeschickt (das kann unter Umständen eine Weile dauern). Du bist damit gleichzeitig automatisch Mitglied im Verband.

Die Beträge in den Folgejahren werden jährlich (ca. März/April) mit Lastschrift eingezogen. Hierfür erteilt das Mitglied dem ASV - FN die erforderliche Einzugsermächtigung. In diesen Beiträgen ist der Jahresbeitrag an den Verband enthalten.

4. Vereinsbeiträge

Laut Vereinsbeschluss müssen anfallende Arbeitsstunden (jährlich 10 Std.) vom Mitglied - sofern Vereinsleistungen in Anspruch genommen werden (Bootsliegeplatz und/oder Vereinsgewässerkarte) - entweder ausgeführt oder mit z.Z. 25 € / Stunde abgegolten werden. Neumitglieder haben im ersten Jahr generell 10 Arbeitsstunden abzuleisten, danach gilt obige Regel. Neumitglieder die im ersten Jahr auch eine Jahreskarte für ein Gewässer erhalten müssen demnach (nur im ersten Jahr) 20 Stunden leisten. Von der Arbeitsstundenregelung betroffen sind Mitglieder vom 16. - einschließlich dem 65. Lebensjahr.

5. Jugendgruppe

Für unsere jugendlichen Mitglieder besteht eine Jugendgruppe, die von den zuständigen Jugendwarten betreut werden. Die Arbeiten in der Jugendgruppe von der theoretischen bis zur praktischen Ausbildung am Wasser dienen dazu, unseren jugendlichen Mitgliedern das nötige Wissen über die Sportfischerei zu vermitteln. Alle Jugendlichen sind zur aktiven Mitarbeit in der Gruppe aufgerufen.

Mit freundlichen Grüßen

und PETRI Heil

Der Vorstand Stand: 21.1.2023